

KONZEPTION

Traumagruppe für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre

1. Einleitung

Die Kinder- und Jugendhilfe steht immer wieder vor der Herausforderung für Kinder und Jugendliche adäquate Antworten hinsichtlich bedarfsgerechter Hilfe- und Unterstützungsangebote zu finden. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die im Verlauf ihres Aufwachsens stark belastende bis hin zu traumatisierenden Erfahrungen gemacht haben. Oftmals entwickeln diese Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Lebenserfahrung Beziehungsmuster und Überlebensmechanismen, die die Menschen in ihrem sozialen Umfeld stark verunsichern oder herausfordern. Dies gilt auch für die Fachkräfte, die mit ihnen zusammenarbeiten, und – sofern sie in Wohngruppen leben – auch für die Gleichaltrigen, mit denen sie zusammenleben.

Mit der Traumapädagogik wurde inzwischen ein pädagogischer Handlungsansatz entwickelt, der auf die skizzierte Situation der Kinder- und Jugendhilfe antwortet und insbesondere für die Fachkräfte alternative Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten anbietet. Zentrale Basis stellt dabei ein verstehensorientierter Zugang dar. Was als „schwieriges Verhalten“ der Kinder und Jugendlichen beschrieben wird, wird als Ausdrucksform und Überlebensstrategie vor dem Hintergrund belastender Lebenserfahrungen (z.B. Gewalterfahrungen, Grenzverletzungen oder auch schwere Schicksalsschläge) verstanden. Daran anschließend geht es um die Frage, was Kindern und Jugendlichen mit belastenden und traumatisierenden Erfahrungen hilft, mit den daraus resultierenden Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung (sogenannten „Traumafolgestörungen“) einen möglichst adäquaten Umgang zu finden und möglichst volle gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen.

Mit dem Stichwort „Traumapädagogik“ verbindet sich inzwischen ein Konzept mit zentralen Elementen, die sich vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und der fachlichen Erprobung in der Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit belastenden und traumatisierenden Erfahrungen als hilfreich und zielführend erwiesen haben. Die Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen greift diesen Ansatz auf und bietet zukünftig mit der Traumagruppe ein entsprechend qualifiziertes stationäres Angebot an. Dieses orientiert sich an den Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, wie sie von der BAG Traumapädagogik in einem Positionspapier 2011 vorgelegt wurden.¹

¹ <https://fachverband-traumapaedagogik.org/standards.html>, letzter Zugriff am 14.10.2019

2. Pädagogisches Rahmenkonzept

2.1 Zielsetzung der Traumapädagogik und der Traumagruppe

Stationäre Hilfen zur Erziehung werden heute insbesondere für Kinder und Jugendliche bzw. Eltern gewährt, wenn komplexe Bedarfe erzieherischer Hilfen vorliegen. Damit geht oftmals einher, dass die Kinder und Jugendlichen aus hoch belasteten Lebens- und Familiensituationen in die Heimerziehung kommen. Mitunter haben sie massive seelische Verletzungen und Traumatisierungen erlitten, zum Teil zeigen sie dauerhaft psychische Auffälligkeiten.

Mit dem Konzept der Traumagruppe und entsprechend dem diesem zugrunde liegenden Handlungsansatz der Traumapädagogik bietet die Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen (KiJu Neuhausen) ein spezifisch qualifiziertes Angebot an, um diesen Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen, stabilisierenden und entwicklungsfördernden Rahmen zu bieten. Damit wird folgende Zielsetzung verfolgt:

- Kinder und Jugendliche erfahren Schutz vor neuerlichen traumatischen Erlebnissen. Ein sicherer Ort wird gewährleistet.
- Mädchen und Jungen werden tragfähige und verlässliche Beziehungen angeboten sowie eigene sichere Bindungserfahrungen gefördert. Dazu gehört auch, sie darin zu unterstützen, dass sie Vertrauen zu sich selbst und zu anderen aufbauen lernen.
- Die soziale und emotionale Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen wird gezielt gefördert.
- Mädchen und Jungen werden gezielt darin unterstützt, sich selbst und ihre eigenen Handlungsstrategien verstehen zu lernen.
- Es werden gezielt Gelegenheiten geschaffen, dass die Kinder und Jugendlichen nachholende und alternative Erfahrungen machen können, die sie in ihrer persönlichen Entwicklung hin zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern.
- Es wird ein Rahmen geschaffen, in dem den Kindern und Jugendlichen längerfristige, konstante Beziehungen angeboten werden und sie tragende Bindungserfahrungen machen können.

2.2 Zielgruppe

Mit der Traumagruppe bietet die KiJu Neuhausen insbesondere für Kinder und Jugendliche mit belastenden und traumatisierenden Lebenserfahrungen ein diesbezüglich spezifisch qualifiziertes Hilfesetting. Ebenso gehören Kinder und Jugendliche, die bereits mehrere stationäre Unterbringungen in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung durchlaufen und abgebrochen haben sowie Kinder und Jugendliche mit wechselnden Aufenthalten in der

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfeeinrichtungen („Drehtür-Effekte“) zur Zielgruppe der Traumagruppe.

2.3 Leistungsprofil und zentrale Konzeptelemente der Traumapädagogik:

Das Angebot der Traumagruppe zeichnet sich durch die systematische Verankerung von fachlichen Handlungsansätzen der Traumapädagogik aus. Hierzu gehören wesentlich

- **eine verstehende Grundhaltung:** Damit einher geht die Grundannahme, dass es für jedes Verhalten und Handeln der Kinder und Jugendlichen einen guten Grund gibt, der sich jeweils aus der Eigenlogik heraus erschließt. Die sozialpädagogische Diagnostik ebenso wie das fortlaufend gepflegte Fallverstehen tragen wesentlich dazu bei, diese Eigenlogik der Kinder und Jugendlichen zu verstehen.
- **Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen:** Um den für die Traumapädagogik konstitutiven verstehensorientierten Ansatz zu erreichen, wird zu Beginn immer eine sozialpädagogische Diagnostik durchgeführt. Diese folgt einem methodisch-strukturierten Vorgehen. Dabei werden bestimmte Fragestellungen mit allen Kindern und Jugendlichen bearbeitet, andere werden im Bedarfsfall ergänzend hinzugezogen. Die sozialpädagogische Diagnostik dient dem Fallverstehen und trägt damit wesentlich dazu bei, Traumafolgestörungen zu erkennen und Reaktionsmuster zu verstehen. In der sozialpädagogischen Diagnostik wird ein besonderes Augenmerk auf die Bindungserfahrungen gelegt. Außerdem werden neben Belastungen gezielt auch die Resilienz und verfügbare bzw. zugängliche Bewältigungsressourcen in den Blick genommen. Es wird immer psychologische, psychotherapeutische und/oder kinder- und jugendpsychiatrische Kompetenz in den diagnostischen Prozess einbezogen. Bereits vorliegende diagnostische Untersuchungen werden berücksichtigt.
- **Schaffung und Gestaltung eines Ortes größtmöglicher Sicherheit:** Sicherheit und Verlässlichkeit im Alltag sind Voraussetzung für die pädagogische und auch therapeutische Unterstützung. Das Konzept des Sicheren Ortes stellt dazu eine Reflexionsfolie für die Gestaltung pädagogischer Settings und von Alltagskontexten dar. Im Kern zielt dieses Konzept darauf ab, dass über den äußeren Sicheren Ort (der konkrete Raum, die Wohnung, die Gruppe etc.) innere Sicherheit wiedergewonnen wird. Dabei genügt es nicht, diese Sicherheit für die jungen Menschen in der Wohngruppe herzustellen, vielmehr muss diese im Miteinander der Personen sowohl in der Gesamteinrichtung über alle Hierarchieebenen (Leitung und MitarbeiterInnen) als auch in den Gruppen bzw. Betreuungskontexten permanent realisiert werden. Wechselwirkungen zwischen der Sicherheit bzw. Unsicherheit von Leitung, Mitarbeiterschaft und jungen Menschen werden beachtet.

- **Sicherheit und Halt gebende, verlässliche und einschätzbare Beziehungen:** Positive Beziehungs- und Bindungserfahrungen können als Schutzfaktoren wirken und belastende Erfahrungen korrigieren. Die in der Traumagruppe tätigen Fachkräfte arbeiten bindungsorientiert und bieten den Kindern und Jugendlichen entsprechend als Personen aktiv verlässliche und belastbare Beziehungen an.
- **Initiierung von Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Selbstbemächtigung:** Die Fachkräfte verfügen über eine breite Methodenkompetenz, um den Kindern und Jugendlichen Erfahrungen zu ermöglichen, die ihre Selbstwirksamkeit und Selbstbemächtigung stärken und damit der erfahrenen Ohnmacht entgegenzuwirken. Hierzu gehören Methoden zur Förderung des Selbstverstehens, der Körper- und Sinneswahrnehmung, der Emotions- und Selbstregulation. Geeignete Methoden werden dem individuellen Bedarf entsprechend eingesetzt und gestaltet. Außerdem ist in diesem Zusammenhang die Beteiligung der jungen Menschen wie auch der Eltern am gesamten Hilfeprozess bedeutsam (s.u.). Darüber hinaus wird die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen gezielt gefördert und unterstützt.

Die **Fachkräfte** sind für die Umsetzung und Ausgestaltung dieser fachlichen Anforderungen **gezielt geschult**. Hierzu nehmen alle Fachkräfte an einer Qualifikation zur Traumapädagogik, sozialpädagogischen Diagnostik und Deeskalation teil. Darüber hinaus wird das Team der Traumagruppe kontinuierlich durch Fachberatung wöchentliche Teamsitzungen mit dem Fachdienst, Supervision im 4 Wochen Rhythmus an und Fortbildung begleitet und unterstützt. Dabei geht es wesentlich darum die Fachkräfte darin zu unterstützen, mit Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen möglichst adäquat umzugehen, die Kinder und Jugendlichen in ihren Reaktionsmustern zu verstehen und auszuhalten sowie im Sinne des oben skizzierten traumapädagogischen Ansatzes damit zu arbeiten.

Darüber hinaus ist die Traumagruppe interdisziplinär vernetzt und pflegt die **Kooperation** mit allen relevanten Akteuren, insbesondere dem Jugendamt, der Schule, niedergelassenen Psychotherapeut*innen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem Gemeinwesen z.B. Vereine, Musikschule etc. Denn nur im Zusammenwirken aller Akteure im Hilfesystem kann den komplexen Anforderungen an die Behandlung, Unterstützung und Begleitung von (jungen) Menschen mit traumatisierenden Erfahrungen entsprochen werden.

2.4 Allgemeine fachliche Standards

Über diese für die Traumapädagogik spezifischen Standards hinaus sind die generellen Standards der Erziehungshilfen maßgeblich für eine gelingende Ausgestaltung der Hilfen. Dabei sind besonders hervorzuheben:

- **Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII:** Die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf der Ebene des Einzelfalls. Untersuchungen zur Wirkungsorientierung haben gezeigt, dass die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern sowie die Kooperation von öffentlichem und freiem Träger zentrale Wirkfaktoren gelingender Hilfeprozesse darstellen (vgl. Albus u.a. 2010). Zur Stärkung der Beteiligung im Hilfeplanverfahren haben sich jeweils separate vorbereitende Gespräche mit den jungen Menschen und den Eltern sowie die Zusammenführung der Ergebnisse in einer Vorabinfo, die allen Beteiligten zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs zur Verfügung gestellt wird (vgl. Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens 2005), bewährt. Auf der Ebene der Kooperation ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie immer dann ein relevanter Partner, wenn die jungen Menschen eine kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung in Anspruch nehmen. In diesen Fällen ist es zielführend, dass die Einschätzungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie zur Bedarfslage und daraus abzuleitenden Anforderungen an das Hilfesetting im Hilfeplanungsprozess Berücksichtigung finden. Dies kann durch deren Beteiligung am Hilfeplangespräch oder auch in adäquater anderer Weise, zum Beispiel durch ein vorbereitendes Gespräch, dessen Ergebnisse in die Vorabinfo aufgenommen werden (vgl. ebenda), realisiert werden.
- **Beteiligung und Beschwerde:** Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern an allen sie betreffenden Entscheidungen ist eine zentrale Maßgabe des SGB VIII und fachliches Qualitätsmerkmal der Erziehungshilfen. Beteiligung stärkt die Selbstwirksamkeitserfahrungen und trägt dazu bei, Hilfen möglichst bedarfsgerecht und passgenau zu entwickeln und zu gestalten. Beteiligung trägt überdies der notwendigen Koproduktion aller personenbezogener sozialer Dienstleistungen Rechnung und stellt somit einen zentralen Gelingensfaktor wirksamer Erziehungshilfen dar. Möglichkeiten der Beschwerde schaffen für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern Gelegenheiten, mitzuteilen, wenn ihre Rechte beschnitten werden. Mit der Implementierung eines Beschwerdemanagements werden für alle geklärte und transparente Wege der Beschwerde und deren Bearbeitung geschaffen.

Die Voraussetzungen ergeben sich aus der Qualitätsentwicklungsvereinbarung, welche zwischen dem Landkreis Esslingen und der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen abgeschlossen ist. Die dort beschriebenen Schlüsselprozesse und Vereinbarungen, wie Hilfeplanung, Krisenmanagement, Beschwerdemanagement, Partizipation sind Grundlage der Arbeit und werden von den Mitarbeiter*innen beachtet und umgesetzt.

Die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien werden hinsichtlich der Wahrnehmung der Kinderrechte aufgeklärt und unterstützt. Hierzu gehört auch die Pflege einer beteiligungs-freundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur.

Daraus resultierend wurden interne Abläufe, insbesondere das Beschwerdemanagement und Maßnahmen der Partizipation auf der Grundlage der UN-Kinderrechte angepasst. So besteht seit mehreren Jahren ein Jugendparlament, ebenso wurden von den jungen Menschen 2 Vertrauenspersonen gewählt. Um weitere nachhaltige Strukturen für die Beteiligung der Bewohner zu gewährleisten wurde in der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen eine eigene AG Partizipation/Kinderschutz eingerichtet, welche die vorhandenen Standards überprüft und ggf. neue installiert.

Darüber hinaus wurde über den diözesanen Zusammenschluss der kath. Kinder- und Jugendhilfeträger eine externe Vertrauen-/Beschwerdestelle eingerichtet

Weiterhin wurden von der Einrichtung die Leitlinien zum „Umgang mit sexueller Gewalt“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart übernommen und angewandt.

- **Krisenmanagement:** Die Erarbeitung eines internen Konzepts zum Umgang mit Krisen trägt zur Qualifizierung des Handelns im Krisenfall bei, indem Handlungsmöglichkeit aufgezeigt, Wege geklärt und Vereinbarungen zur internen wie externen Zusammenarbeit mit Fach- und Leitungskräften konkretisiert werden. In der Einrichtung verfügbare Ressourcen werden auf diese Weise transparent und leichter zugänglich, auch wird die Handlungskompetenz der Fach- und Leitungskräfte gestärkt. Bedeutsam sind dabei insbesondere Möglichkeiten der Deeskalation sowie Vereinbarungen zu beratender Unterstützung und Entlastungsmöglichkeiten zwischen Fach- und Leitungskräften, dem Jugendamt, sowie zwischen verschiedenen Einrichtungsbereichen, aber auch mit externen Stellen wie beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater*innen/-psychotherapeut*innen (z.B. Konsiliarische Beratung, Vereinbarung zu Krisenaufnahme).

3. Umsetzungskonzept der KiJu Neuhausen

Die KiJu Neuhausen strebt an, das skizzierte Konzept der Traumagruppe auf der Basis der §§ 34, 35a und 41 SGB VIII in bestehenden Wohngruppenräumen in Neuhausen auf den Fildern umzusetzen. Nachfolgend werden die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen sowie zentrale Elemente der Umsetzung und Ausgestaltung beschrieben. Dabei zeichnet sich die konzeptionell geleitete Umsetzung durch die spezifische Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten sowie die Zielsetzung aus, den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen, stabilisierenden und entwicklungsfördernden Rahmen zu bieten.

3.1 Räumliche Gegebenheiten

Die Traumagruppe wird in einer Wohngruppe in der Kirchstr. 19, 73765 Neuhausen, auf den Ebenen 2+3 umgesetzt. Es stehen sechs Einzelzimmer sowie Gemeinschaftsräume, wie Wohnzimmer und Küche zur Verfügung. Speziell für die Traumagruppe gibt es einen Kreativraum zur vielfältigen Nutzung, z.B. Kunsttherapie und des weiteren einen Besprechungsraum, der auch für konsiliarische Beratung zur Verfügung steht. Die Ausstattung der Wohngruppe bietet entsprechend der Anforderung der Traumapädagogik einen sicheren Ort, einen Wohlfühlraum und eine Atmosphäre die den Kindern und Jugendlichen signalisiert, dass sie hier zu Ruhe kommen und loslassen können.

Die Wohngruppe befindet sich in zentraler Lage mit einer guten ÖPNV-Anbindung.

3.2 Gruppengröße

Die Traumagruppe sieht insgesamt 6 Plätze für Jungen und Mädchen ab 10 Jahren vor.

3.3 Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang erstreckt sich über 365 Tage/Jahr und 24 Stunden/Tag. Die Betreuung erfolgt mit Nachtbereitschaften und einer Vormittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche, für die ein Schulbesuch zeitweise nicht möglich ist.

In den Kernzeiten (insbesondere 15.00 Uhr – 22,00 Uhr) sind Doppeldienste sichergestellt. In Krisenzeiten können die Doppeldienste ausgeweitet und auch die Nachtbereitschaft doppelt besetzt werden, wenn eine Krise eine intensive Betreuung auch in der Nacht notwendig werden lässt. Dies kann z.B. sein, wenn sich ein Kind/Jugendlicher nicht ohne eine 1:1 Betreuung beruhigen lässt, bei gravierenden Ängsten oder wenn eine Auszeit in der Gruppe notwendig ist.

Der Alltag in der Gruppe ist durch einen gleichmäßigen Tagesablauf geregelt. Es gibt für jedes Kind/Jugendlichen einen individuellen Tagesplan, der Schule, Therapieeinheiten, Gruppengespräche, Einzelkontakte, erlebnispädagogische Angebote enthält.

In der Regel gibt es ein gemeinsames Frühstück. Bei Notwendigkeit werden die Kinder/Jugendlichen geweckt.

Ab 8.30 Uhr findet dann ein individuelles Angebot für die Kinder und Jugendlichen statt, für die ein Schulbesuch nicht möglich ist. Das Angebot richtet sich nach dem Stand des Kindes/Jugendlichen.

Es beinhaltet schulische Angebote in den Kernfächern in Absprache mit den zuständigen Lehrern, Kreativ- und Erlebnispädagogische Angebote in Vorbereitung auf die schulische Wiedereingliederung.

Um 13.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen und um 18.00 Uhr ein gemeinsames Abendessen.. Hier werden Jugendliche/Kinder in die Vorbereitung einbezogen. Von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr gibt es individuelle Lern- und Unterstützungsangebote im schulischen Bereich. Zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr sind therapeutische Angebote wie Kunsttherapie, Maltherapie, Biographiearbeit, oder externe Therapien geplant, weiterhin Angebote, wie z.B. Sportvereine, Musikschule oder andere Angebote zur Integration, sowie Projekte, die den individuellen Bedürfnissen, Stärken und Interessen der Kinder/Jugendlichen Rechnung tragen.

Die Personalbemessung berücksichtigt überdies, dass verbindliche Einzelangebote für alle Kinder und Jugendlichen wöchentlich gewährleistet werden.

Diese fallen in die Nachmittagszeit und finden außerhalb des normalen Gruppenalltags statt. Dies kann z.B. draußen in der Natur sein, in dem dafür vorgesehenen Kreativraum oder am Boxsack, je nach Bedürfnis des einzelnen. Außerdem werden Achtsamkeitsübungen, Körpererfahrung, und erlebnispädagogische Elemente angeboten, wie z. B. Klettern, Wanderungen, Laufen, Entspannungsübungen, Schwimmen, Konzentrations- und Körperkoordinationsübungen..

Auch Elterngespräche und Elternkontakte sind im Hilfeplan festgelegt und werden in dieser Zeit durchgeführt.

3.4 Aufnahmekriterien

In Ergänzung und Konkretisierung zur oben beschriebenen Zielgruppe der Traumagruppe ist hier insbesondere eine Aufnahme von Kindern und Jugendlichen vorgesehen,

- die Verhaltensweisen zeigen, die mit vorausgegangener Traumatisierung oder seelischen Konflikten verbunden sind
- die aus einer stationären psychiatrischen Behandlung in eine stationäre Jugendhilfemaßnahme kommen
- die wiederholt Abbrüche von stationären Hilfen und Wechsel von Jugendhilfeeinrichtungen erlebt haben,
- die aus hoch belasteten gescheiterten Pflegeverhältnissen kommen,

Die Kinder und Jugendlichen sollten nach Möglichkeit dazu bereit sein, sich am Gruppenleben zu beteiligen. Hierzu gehört insbesondere die Übernahme von gemeinschaftlichen Aufgaben und Verpflichtungen, soweit sie dazu in der Lage sind.

Eine Aufnahme ist nicht möglich bei:

- akute Suizidalität
- Suchterkrankungen
- akuter Psychose
- geistiger Behinderung

3.5 Aufnahmeverfahren

Im FEST II, der Falleingangssteuerung wird gemeinsam mit Vertretern des öffentlichen und des freien Trägers eine Idee entwickelt, welches Angebot das passende für den jungen Menschen ist.

Die Aufnahmeanfragen gehen dann an die zuständige Bereichsleitung, die die Anfrage mit den Mitarbeiter*innen der Wohngruppe bearbeitet. Um eine angemessene Einschätzung vornehmen zu können, inwieweit die Traumagruppe ein passendes Angebot für den jeweiligen Jungen bzw. das Mädchen darstellen kann, werden alle hierfür zieldienliche und zugängliche Informationen zur Verfügung gestellt.

Um eine genauere Einschätzung des Entwicklungsstandes der Kinder und Jugendlichen sowie ihres spezifischen Unterstützungsbedarfes vornehmen zu können, wird in den ersten Wochen nach Aufnahme ergänzend eine sozialpädagogische Diagnostik vom Fachdienst oder dem Bezugsbetreuer durchgeführt. In diesen Prozess werden sowohl die Eltern als auch die Kinder einbezogen.

Im Rahmen eines Aufnahmegesprächs werden gemeinsam mit dem Kind bzw. Jugendlichen, dessen Eltern sowie der zuständigen Mitarbeiter*in des Sozialen Dienstes die ersten Betreuungsinhalte und Ziele geplant.

3.6 Über die Grundbetreuung hinausgehende Leistungen der Traumagruppe

Das spezifische Leistungsprofil der Traumagruppe wird durch **ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen** erreicht, die zusätzlich zur Grundbetreuung erbracht werden. Hierzu gehören die Vormittagsbetreuung bei Schulverweigerung oder Schulängsten, die gezielte traumapädagogische Förderung sowie die Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten und Bezugspersonen.

Die **Vormittagsbetreuung bei Schulverweigerung oder Schulängsten** zielt auf die Heranführung an schulische Anforderungen, die Erweiterung der sozialen Kompetenzen und die Wiedereingliederung in eine externe Tagesstruktur. Außerdem soll durch individuelle Begleitung und Beratung ein Rahmen geschaffen werden, in dem die Kinder und Jugendlichen für sich selbst Ressourcen entdecken und ihre Fähigkeiten ausweiten lernen. Hierzu werden musikalische, sportliche und kreative Angebote sowie bei entsprechender Eignung auch therapeutisches Reiten außerhalb der Einrichtung genutzt. Durch den gezielten Einsatz von *Musik* kann die Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der seelischen und körperlichen Gesundheit gefördert sowie eine heilende Wirkung erzielt werden. Auf diese Weise können Resilienzfaktoren der Kinder aktiviert und gefördert werden. Durch verschiedene *Sport- und erlebnispädagogische Angebote* erleben Kinder und Jugendliche außerdem neue Fähigkeiten und Stärken. Auch wirkt sich Bewegung an sich positiv auf den Körper aus und hilft, sich selbst zu erfahren sowie Stress und destruktive Gefühle abzubauen. *Kreativangebote* in Form von Basteln, Malen, Handwerken und Umgang mit verschiedenen Materialien können das Interesse von Kindern und Jugendlichen wecken und dienen ebenfalls dazu, ihre Stärken und Ressourcen (wieder) zu entdecken. Darüber hinaus kann kreatives Arbeiten in einen Entspannungsprozess führen. Auch regt das intensive Beschäftigen mit einem Material über einen längeren Zeitraum die Ausdauer und Lernfähigkeit an und erhöht somit die Frustrationstoleranz. *Therapeutisches Reiten* hat ebenso eine vielfältige wohltuende und heilende Wirkung auf körperlicher, seelischer, emotionaler und psychischer Ebene. Es stärkt das innere und äußere Gleichgewicht. Es hilft beim Abbau von Stress und Ängsten und fördert die Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz.

Die **traumapädagogische Förderung** zielt auf die Förderung des Selbstverstehens und die Emotionsregulation, aber auch auf die Entwicklung tragfähiger Beziehungen sowie das Erschließen neuer Entwicklungsräume. Entsprechend dieser Zielsetzung wird den Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage eines individuellen Förder- und Zielplanes eine sichere längerfristige, verlässliche und unterstützende Beziehung sowie ein Rahmen geboten, in dem sie ihre eigenen Verhaltensweisen verstehen und damit umgehen lernen können, aber auch bei Unsicherheit und in Krisensituationen mehr Stabilität gewinnen. Es wird ein strukturierter Alltag aufgebaut und gepflegt, der Orientierung gibt. In einer strukturierten Begleitung werden die Kinder und Jugendlichen zudem mit den Realitätsanforderungen konfrontiert, erhalten aber auch ausgedehnte Zuwendung und Verbindlichkeit in der Beziehungsgestaltung. Hierzu gehört ein sensibles Aushalten und Aushalten von Nähe und Distanz seitens der Fachkräfte. Im Rahmen der traumapädagogischen Förderung werden die Resilienz und Achtsamkeit, aber auch die Beziehungs- und Gruppenfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gefördert. Außerdem wird gemeinsam an der Entwicklung von Perspektiven für die schulische, berufliche und soziale Integration gearbeitet. Ebenso werden Entspannungstechniken eingeübt, aber

auch Möglichkeiten gesucht, individuelle emotionale Belastungen abzubauen. Neben gruppenpädagogischen Ansätzen erfolgt die traumapädagogische Förderung wesentlich im Rahmen intensiver fachlich qualifizierter Einzelbetreuung des Kindes bzw. Jugendlichen.

Die **Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und auch sonstigen Bezugspersonen** stellt den dritten zentralen Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Traumagruppe dar. Die Eltern/Sorgeberechtigten/Bezugspersonen werden nach Möglichkeit in den Prozess intensiv einbezogen, sie werden umfassend über die pädagogische Arbeit informiert und bei der Entwicklung ihrer eigenen und familiären Situation unterstützt.

Hierzu gehören folgende Leistungen:

- verbindliche regelmäßige Gespräche mit den Eltern oder Bezugspersonen in ca. 4-wöchigem Abstand.
- Begleitung der Eltern in der Zusammenarbeit mit Schulen (LehrerInnengesprächen und Elternabenden), Beratungsstellen, Ärzten, bzw. Kliniken.
- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - Die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
 - Regelmäßige intensive Elterngespräche
 - Elterncoaching
 - Dadurch werden Voraussetzungen geschaffen, die Rückführung in die Familie anzubahnen und einen guten Übergang zu schaffen
- Biografiearbeit
- Elterncoaching
- Familientherapeutische Angebote (einrichtungsinernes Angebot)

3.7 Diagnostik, Erziehungs- und Hilfeplanung

Zu den Leistungen der Diagnostik, Hilfe- und Erziehungsplanung gehören:

- Pädagogische und psychologische Diagnostik, um unter anderem frühere und aktuelle Bindungserfahrungen zu erfassen
- Erstellen eines Diagnoseberichtes inklusive Bedarfsanalyse als Basis für eine individuelle, bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung
- Erziehungs- und Hilfeplanung unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern/Sorgeberechtigten
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses mit allen Beteiligten
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfskonzeptes
- Übergänge, z.B. in eine andere Betreuungsart oder zurück in die Herkunftsfamilie, im Blick behalten gemeinsam mit dem jungen Menschen vorzubereiten und begleiten

3.8 Zusammenarbeit mit den Schulen und Ausbildungsstätten

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen und Ausbildungsstätten der Kinder und Jugendlichen statt. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass die Kinder und Jugendliche sich bestmöglich im jeweiligen Kontext integrieren und ihre Schul- bzw. Ausbildung erfolgreich durchlaufen können. Eine ggf. notwendige Reintegration in Schule oder Ausbildung wird über entsprechende Maßnahmen (siehe Punkt 3.6) unterstützt.

3.9 Zusammenarbeit mit medizinisch therapeutischen Partnern

Die KiJu Neuhausen trifft eine verbindliche Kooperationsvereinbarung mit der für diese Region zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hierzu gehört auch die Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Einzelfall – sowohl im Regelfall als auch bei Krisen.

Es finden regelmäßige Sprechstunden der Kinder- und Jugendpsychiatrie in oder in der Nähe der KiJu statt, so dass diese leicht erreichbar sind. Darüber hinaus wird eine Vereinbarung zu konsiliarischen Beratung getroffen.

Über die einrichtungsinternen Möglichkeiten familientherapeutischer Angebote hinaus werden Kooperationen mit niedergelassenen Therapeut*innen geschlossen, so dass notwendige und geeignete therapeutische Angebote möglichst zeitnah realisiert werden können.

3.10 Personalausstattung und Qualifikation

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal erfüllt die Anforderungen des § 21 LKJHG "Betreuungskräfte". Bezogen auf die Qualifikation sind im gruppenpädagogischen Bereich der Traumagruppe pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte tätig. Im Rahmen des Fachdienstes und der gruppenergänzenden Dienste, die die Traumagruppe unterstützen, sind pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte tätig.

3.11 Unterstützung und Begleitung durch den Fachdienst

Das Team der Traumagruppe wird eng fachlich begleitet. So findet wöchentlich eine Fallberatung durch eine Fachberatung der Einrichtung mit Kenntnissen in Traumapädagogik und Psychotraumatologie statt.

3.12 Qualitätssicherung und Personalentwicklung

Zur Qualitätssicherung und Personalentwicklung wird den Fachkräften regelmäßig im Abstand von 4 Wochen Supervision und weiterhin (Inhouse-)Fortbildungen und Schulungen (nicht nur) im Bereich der Traumapädagogik in der Regel monatlich angeboten.

Regelmäßige Teamklausuren und jährliche Teamtage bieten einen Rahmen für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes der Traumagruppe, um die Kinder und Jugendlichen hier bedarfsgerecht begleiten und unterstützen zu können.

4. Literatur

Albus, S./Greschke, H./Klingler, B./ Messmer, H./ Micheel, H.-G./Otto, H.-U./Polutta, A. (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster/New York.

Gahleitner, S. B. (2012): Das Therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. Bonn. 2. Auflage.

Lang, B. u.a. (2013): Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik. Weinheim und Basel.

Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hrsg.) (2005): Innovation durch Kooperation. Anforderungen und Perspektiven qualifizierter Hilfeplanung in der

Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Abschlussbericht des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“. München.